

Göçmenler Birliği
Uyum ve Danışma Merkezi



1995

Einwandererbund e.V.
Integrations - und Beratungszentrum

**Beschreibung
zum Angebot:**

Ambulante Erziehungshilfen

Adressen:

Feldstraße 3
25335 Elmshorn (**Geschäftsstelle**),
Telefon: 04121/64010-60 & -63
Telefax: 04121/64010-79
E-Mail: info@ewbund.de oder a.erziehungshilfe@ewbund.de
Web: www.ewbund.de

Parkstraße 1a
25436 Uetersen
Telefon: 04122/9851-31
Telefax: 04122/9851-32
E-Mail: info@ewbund.de oder a.erziehungshilfe@ewbund.de
Web: www.ewbund.de

Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch (Rathaus R. 216 nur donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr)
Telefon: 04122/9572-664
E-Mail: info@ewbund.de oder a.erziehungshilfe@ewbund.de
Web: www.ewbund.de

Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg
Telefon: 04101/211-302
E-Mail: info@ewbund.de oder a.erziehungshilfe@ewbund.de
Web: www.ewbund.de

Leistungsgruppen:

Hauptzielgruppe sind Familien (Kernfamilien), Alleinerziehende (Einelternfamilien) und Stieffamilien mit einem Migrationshintergrund und mit einem oder mehreren Kindern im Alter zwischen 0 und 21 Jahren. Unsere Hilfe richtet sich nach Bedarf und dementsprechend ist der Betreuungszeitraum so gelegt, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Im Allgemeinen variiert unser Betreuungszeitraum zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Das heißt, der Betreuungszeitraum kann kürzer als 6 Monate und länger als 2 Jahre dauern, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (SGB VIII § 1 Abs. 3 Satz 3) und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (SGB VIII § 1 Abs. 3 Satz 4).

Daneben zählen auch einheimische Familien und deren Kinder als Zielgruppe. Insbesondere solche Familien, die sich in Struktur- oder Einzelkrisen befinden, das heißt solche, die aufgrund anhaltender besonderer sozialer, emotionaler und wirtschaftlichen Belastungssituationen (Multiproblematik) oder infolge einschneidender Ereignisse in diese Situation geraten sind. Für Familien mit insbesondere folgenden Problemen, die meist sehr komplex auftreten, sind ambulante Erziehungshilfen (im Folgenden: **AEH**) indiziert:

Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige,
massive innerfamiliäre Schwierigkeiten,
Schulschwierigkeiten,
Vernachlässigung der Kinder,
extremer Unterversorgungslage,
schwierige Wohnsituation,
Arbeitslosigkeit bei keinem oder niedrigem Bildungsabschluss,
niedrigem Einkommen, bei Verschuldung,
Suchtproblemen,
dem Wunsch nach Veränderung der Familiensituation.

Formaler Rahmen/ Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der AEH bilden insbesondere die Paragraphen:

- § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe),
- § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer)
- § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen)
- § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)
- § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)
 - Flexible Eingliederungshilfen
 - Sonstige- und Integrativeingliederungshilfen
 - Schulische Eingliederungshilfe und
- § 36 SGB VIII (Hilfeplanverfahren)
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Zusatzleistungen:

Gruppenangebote für Eltern, Elternt raining,
Training der sozialen Kompetenzen,
Video – Home - Training,
Familienfrühstück,
Familienwandertage,
Familienurlaub,

Ferien- und Freizeitgestaltung,
Projektarbeit (Kinder- und Jugendfreizeit) und
Gruppenangebote für Kinder und Eltern

Betreuung:

Unser Betreuungsteam setzt sich aus verschiedensten Fachkräften unter Leitung eines/r Diplomsozialpädagogen/in, Sozialpädagogen/in, Pädagogen/in oder gleichwertiger Qualifikation zusammen. Das familienpädagogisch arbeitende Team setzt sich zusammen aus sozialpädagogischen Fachkräften, staatlich anerkannten Erzieher/innen und Heilerzieher/innen, wie auch Erzieher genannten Qualifikationen Kinderpfleger/in, sozialpädagogische Assistent/in und sonstige Kräfte. Unsere Fachkräfte definieren ihre Rolle hauptsächlich als Pädagoge/innen.

Die Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen richtet sich nach der Anzahl und dem Stundenumfang der zu betreuenden Familien. Sie beinhaltet Vor- und Nachbereitung, Wegezeiten, Dokumentation, Organisation, Abrechnung u.Ä. Unsere Familienhelferinnen arbeiten eigenverantwortlich im Interesse der jeweiligen Familien. Die ambulante Familienhilfe besteht aus einem Team von mehreren pädagogischen Fachkräften, die sich untereinander beraten und vertreten. Die MitarbeiterInnen nehmen an regelmäßigen Fortbildungen und Fachtagungen teil, um die Qualität der Arbeit stets zu halten und zu erhöhen. Außerdem finden regelmäßige Teamgespräche statt, auch Supervisionen sind geplant.

Personal und Qualifikation:

Insbesondere folgende Kompetenzen gehören zu der minimalen Ausstattung unserer Familienpädagogen:

Berufsausbildung als Diplom-Sozialpädagoge/in, Sozialpädagoge/in, Pädagoge/in oder Fachkraft mit gleichwertiger Qualifikation, Erzieher/in, Heilerzieher/in oder vergleichbarer Qualifikation, Kinderpfleger/in, sozialpädagogische Assistent/in und sonstige Kräfte,

Kenntnisse in systemischer Beratung und Mediation,
vielfältige und praxisnahe Fähigkeiten und Fertigkeiten,

Flexibilität und Belastbarkeit, Alltagskompetenz und Zuverlässigkeit,

Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Reflexion und Teamfähigkeit.

Räumliche Ausstattung:

Der Sitz der AEH befindet sich beim Einwandererbund e.V. (Elmshorn). Es existieren noch drei weitere Außenstellen in Uetersen, Pinneberg und Tornesch. In diesen drei Stellen stehen den Mitarbeitern Räumlichkeiten für Beratung und Absprachen, Gruppenarbeit, Büroarbeit, Leitung und Verwaltung zur Verfügung.

Evaluation:

Um die längerfristige Wirkung ambulanter Erziehungshilfen überprüfen zu können, wird beabsichtigt, nach Abschluss einer Hilfe regelmäßig im Abstand von einem Jahr eine Befragung der Fachdienste im Kreis Pinneberg, der Familien und deren Kindern durchzuführen.

Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die EWB Geschäftsstelle Elmshorn.

Herzliche Grüße

[Das interkulturelle AEH-Team](#)